

Viehmärkte erlaubt, so kann dadurch die Pest sehr leicht weit und breit verbreitet werden.

VIII.

Vorbeugungs- und Heilmittel der Pest.

Durch Arzneien bewirken zu wollen, daß das Rindvieh, wenn es vom Pestgift berührt würde, weder angesteckt noch krank werden sollte, das ist unmöglich.

Alle Vorbeugungsmittel sind unnütz und, da sie sorglos machen, auch schädlich und verderblich. Durch drei Kreuze, Zauberei, Hexenbannerei, Segensprechen und abergläubische Mittel die Ansteckung und die Pest abhalten zu wollen, dessen schämt sich jeder vernünftige Mann.

Von der 1777, 1778 und 1779 im Mecklenburgischen herrschenden Pest sagt ein glaubwürdiger Mann: „Kein Kraut, keine Wurzel, kein Pulver und keine Tränke aus den häuslichen und künstlichen Apotheken sind unversucht geblieben; man hat ernstliche und lächerliche, kluge und widersinnige, abergläubische und vernünftige Mittel durch einander gebraucht, und alles vergebens; man hat das Geld verschwendet, und damit nur die traurige Gewißheit erkauft, daß man, wenn die Pest wirklich ein Thier ergriffen hat, sich auf gar kein Mittel verlassen könne.“

IX.

Verhütung der Rindviehpest.

Wenn die Pest sich auf 30^{te} (oder weniger) Stunden genähert hat, so ist Gefahr da. Die Ein- und Durchführung von fremdem Rindvieh und von rohen Rindshäuten wird verboten; der Rindviehstand des Landes wird aufgenommen; Rindviehversicherungsanstalten werden angeordnet; jedem Eigenthümer von Rindvieh wird eine Noth- und Hilfstafel gegeben; die Dörter, wo die Pest herrscht, werden jede Woche öffentlich bekannt gemacht und Jedermann muß aufmerk-

merk-